

## Thüringer Unternehmensreise in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)

„Innovationen für die Zukunft: Technologien für Nachhaltigkeit und Gesundheit aus Thüringen“

21. – 26. Januar 2022  
Dubai – Abu Dhabi

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an der Unternehmensreise in die VAE vom 21. bis 26.01.2022 gelten folgende Bedingungen:

### 1 Veranstalter, Projektleitung, Anbieter für Reiselogistik

---

Veranstalter:

**Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH**

Thüringen International  
Mainzerhofstraße 12  
99084 Erfurt

Projektleitung und Ansprechpartner:

Hakim Kennich  
Thüringen International  
Projektleiter Middle East & Afrika  
Tel.: 0361/ 5603 479  
E-Mail: [hakim.kennich@leg-thueringen.de](mailto:hakim.kennich@leg-thueringen.de)

Anbieter für Reiselogistik:

Westours-Reisen GmbH  
Ansprechpartnerin:  
Wiltrud Thome  
Tel. 0228/ 9153 142  
E-Mail: [wiltrud.thome@westours.de](mailto:wiltrud.thome@westours.de)

Anbieter für Inhalt/Programm vor Ort:

N. N.

### 2 Leistungen

---

#### 2.1 Thüringen International (TI)

Erster Ansprechpartner der Teilnehmer

- Inhaltliche und logistische Konzeption, Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Begleitung der Veranstaltung
- Verpflichtung eines geeigneten Partners in den VAE
- Planung und Durchführung des Veranstaltungsprogramms
- Begleitung der Veranstaltung vor Ort
- Direkte Nachbereitung der Veranstaltung

#### 2.2 Anbieter für Reiselogistik

- Buchung der Transfers zwischen den Ländern und innerhalb der Länder gemäß Programm
- Buchung des Unterkunft Hotels
- Organisation und Besorgung vor Ort benötigter Räumlichkeiten, technischer Ausstattung gemäß Programm
- Organisation der Verpflegung

### 2.3 Partner vor Ort

inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltungen vor Ort:

- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Reise in Abstimmung mit TI
- Einladung von Referenten und Gesprächspartnern gemäß Programm
- Organisation der Termine für die Gruppen und Networking-Veranstaltungen vor Ort
- Terminkoordinierung vor Ort
- Begleitung der Delegation gemäß Programm
- Organisation der Dolmetscher

### 3 Teilnahmekosten

---

Kosten für das gesamte Rahmenprogramm einschl. Briefings, Informationsveranstaltungen und Gruppenbesuche sowie Gruppentransferleistungen vor Ort werden zu 100% durch Thüringen International getragen. Für die Teilnehmer entstehen hier **keine** Kosten.

Für die Teilnahme an den geplanten Networking-Events werden keine weiteren Kosten erhoben. Kosten für eventuell benötigte Dolmetscher (Deutsch-Englisch) bei eventuellen individuellen Terminen werden bedarfsabhängig bestellt und nach der Reise in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für individuelle Transfers.

Darüber hinaus wird eine Organisationspauschale in Höhe von 350 Euro erhoben.

Die Rechnung über die von den teilnehmenden Unternehmen zu tragenden Kosten wird von der LEG Thüringen / TI nach Beendigung der Reise gestellt. Die endgültigen zu tragenden Kosten können erst nach der Reise ermittelt werden.

### 4 Förderung

---

Für diese Reise sind keine individuellen B2B Matchmaking Events geplant, somit sollten auch keine Kosten für die individuelle Kontaktabahnung entstehen. Eine Förderung der Kosten der individuellen Kontaktabahnung besteht somit nicht.

## 5 Reisekosten

Pro Person sind **voraussichtlich** (Stand 30.11.2021) Reisekosten in folgenden Umfang zu erwarten:

Frankfurt am Main – VAE (Dubai) - Frankfurt am Main Economy Class	650,00
Business Class	2.750,00
5 Übernachtungen mit Frühstück	1.000,00
Organisationspauschale	350,00*
Rail&Fly nach Frankfurt 2. Klasse (optional)	60,00 (optional)
Rail&Fly nach Frankfurt 1. Klasse (optional)	120,00 (optional)
<b>GESAMT Economy Class</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Business Class</b>	<b>4.100,00</b>

Die Hotelpreise und Flugkosten sind Richtwerte, da zum jetzigen Zeitpunkt endgültigen die Verbindungspreise und Hotelpreise nicht feststehen. Hinzu kommen Kosten für PCR-Tests, die bei Einreise in die VAE durchgeführt werden müssen.

\*Die Organisationspauschale ist für Aussteller des Thüringer Gemeinschaftsstandes auf der Medizintechnikmesse „Arab Health“ nur anteilig für 2 Tage zu entrichten (175,00 Euro).

**Es wird gebeten, alle Transfers und Hotels über unseren Logistikpartner zu buchen.**

Für Transfers etc. übernehmen wir nur Garantie, sofern die Personen in den Hotels untergebracht sind und mit der Gruppe reisen.

Die Reisekosten sind nicht förderfähig und sind in vollem Umfang von jeder teilnehmenden Person zu tragen. Es gelten die Tarife zum Zeitpunkt der Buchung bei unserem Reiseanbieter. Bitte wenden Sie sich bei Ihrer Buchung und individuellen Anpassungen der Reise direkt an unseren Ansprechpartner für Reiselogistik.

Die aktuell gültigen Einreiseregulungen in die VAE und zurück nach Deutschland sind zu beachten. Unser Logistikpartner verfügt über alle Informationen bzw. sie sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes abrufbar:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/vereinigtaerabischemirate-node/vereinigtaerabischemiratesicherheit/202332>

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige ist nur mit einem gültigen Reisepass möglich, ein vorläufiger Reisepass reicht nicht aus! Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein. Die Grenzbehörden der VAE lassen eine Einreise ohne ausreichend gültigen Reisepass nicht zu! Reisende nach Dubai müssen in der Regel einen negativen PCR-Test nachweisen. Alle anderen Testbescheinigungen (Antikörpertest, PCR-Schnelltests, Heimtestkits, u.ä.) werden in Dubai nicht akzeptiert. Es muss sich um eine offizielle (ausgedruckte oder per Mail übersandte) Bescheinigung in Englisch oder Arabisch handeln.

Beachten Sie bitte, dass ein Nachweis über eine bestehende Auslandsrankenversicherung bei der Einreise in die VAE erforderlich ist.

## 6 Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an o.g. Unternehmensreise in die VAE erfolgt online bis zum **10.12.2021** unter: <https://www.thueringen-international.de/delegationsreise-uae/>

## 7 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Rücktritt von der Reise muss sowohl der LEG Thüringen als auch dem Reiseanbieter schriftlich mitgeteilt werden.

### 7.1 Reisekosten

Bei der Stornierung von Leistungen des Reisebüros, im Falle von Rücktritt oder Nichtteilnahme, gelten ausschließlich die Stornierungsbedingungen des Reisebüros. Diese ergeben sich aus dessen AGB.

### 7.2 Organisationspauschale

Die Kosten für die Organisationspauschale entfallen bei Rücktritt von der Reise.

## 8 Leistungsstörung

Den Parteien ist bekannt, dass sowohl das Andauern als auch die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie derzeit nicht abgeschätzt werden können. Sollte es zu Erkrankungen von Vertretern des Teilnehmers oder der LEG Thüringen mit SARS-CoV2, zu behördlich angeordneten Arbeitsverboten oder Betriebsschließungen, zu Lieferengpässen oder -ausfällen, zu behördlich angeordneten Ausgangssperren, Beschränkung der Teilnehmerzahl etc. kommen, übernimmt die LEG Thüringen als Reiseveranstalter keine Haftung. Es gelten angesichts der Ungewissheiten in der Weiterentwicklung der Corona-Krise folgende Sonderregelungen:

### 8.1 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der LEG steht ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Frist für den Fall zu, dass das Projekt abgesagt werden muss. Der Auftragnehmer kann in diesem Fall keine Ansprüche gegenüber der LEG Thüringen geltend machen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

### 8.2 Durchführung zu einem späteren Termin

Verschiebt sich das Projekt auf einen späteren Termin können die Parteien einen entsprechenden Nachtrag erarbeiten. Kommen die Parteien nicht überein, kann das Vertragsverhältnis beiderseitig außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Es bestehen gegenseitig keinerlei Ansprüche.

### 8.3 Quarantäne der LEG-Belegschaft

Sollte die Belegschaft der LEG Thüringen unter Quarantäne gestellt werden, ohne dass sie Ersatzpersonal für die Durchführung der Veranstaltung organisieren kann, steht ihr ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist zu. Der

bereits gezahlte Teilnahmebeitrag wird in diesem Falle erstattet.

## **9 Zustimmung Bild- und Tonnutzung**

---

Mit der Anmeldung zur Unternehmensreise willigt der Teilnehmer darin ein, dass die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) im Rahmen der Unternehmensreise vom Teilnehmer Bild- und/oder Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu Marketing-/ Werbe- und Informationszwecken vergütungsfrei anfertigt.

Ferner willigt der Teilnehmer darin ein, dass die LEG Thüringen die von ihm angefertigten Bild- und/oder Tonaufnahmen örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zu den vorgenannten Zwecken vergütungsfrei nutzen, insbesondere zu diesen Zwecken in jedem beliebigen Medium (z. B. Print, Internet) auch unter Namensnennung veröffentlichen und in jeder Form beliebig bearbeiten darf.

Soweit es der LEG Thüringen rechtlich erlaubt ist, Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen und Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen, willigt der Teilnehmer unter Verzicht auf eine Vergütung rein vorsorglich auch hierin ein.

## **10 Bestimmungen zur Vermeidung einer Corona-Infektion im Laufe der Reise und Hygieneregeln für die gesamte Delegation**

---

- a. Im Idealfall verfügt der Reiseteilnehmer über eine Erst- und Zweitimpfung gegen Covid-19. Der Impfstand ist vor Antritt der Reise durch den elektronischen Impfnachweis oder einen anderen anerkannten Nachweis zu erbringen.
- b. Sollte der Reiseteilnehmer nicht geimpft sein, oder keinen Nachweis als Genesener vorlegen können, verpflichtet er sich, sich - gemäß den örtlichen Bestimmungen bzw. den Zutrittsregelungen der örtlichen Institutionen und Unternehmen – einen anerkannten PCR Corona-Tests zu unterziehen. Ist das Testergebnis negativ, kann die weitere Teilnahme am Reiseprogramm erfolgen. Wenn das Testergebnis positiv ausfällt, wird der Reiseteilnehmer mit sofortiger Wirkung vom weiteren Programm ausgeschlossen und folgt den aktuell geltenden Richtlinien des Landes, in dem sich die Delegation zum Testzeitpunkt befindet. Wenn ein Teilnehmer sich dem Test verweigert, oder kein gültiger Nachweis für eine Impfung oder Genesung vorliegt, wird der Teilnehmer ebenfalls vom Programm ausgeschlossen. Beim Besuch von Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen im Zielland gelten die Hygiene- und Zugangsbestimmungen des Gastgebers. Die Kosten für die Durchführung der Tests trägt der Teilnehmende.
- c. Grundsätzlich gelten während des gesamten Verlaufs der Reise die aktuellen Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in den

jeweiligen besuchten Ländern. Es gelten die bekannten AHA-Regeln.

## **11 Weitere Hinweise**

---

Diese Maßnahme wird im Rahmen des Projekts „Thüringen International“ zur Erschließung ausländischer Märkte durch den Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert durch Landesmittel des Thüringers Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert.

## **12 Schlussbestimmungen**

---

- a. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen betreffs Teilnahmebeitrag im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen/ Thüringen International ist Erfurt.
- b. Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen/ Thüringen International unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.

## **13 Landesdatenschutzgesetz**

---

Die personenbezogenen Daten werden durch die LEG Thüringen stets entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt. Die externe Datenschutzbeauftragung erfolgt durch einen fachkundigen und zuverlässigen externen Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Jörn Voßbein von der UIMC Dr. Voßbein GmbH & Co KG

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten können Sie unter folgendem Link entnehmen.

<https://www.thueringen-international.de/servicemenu/datenschutzerklaerung>